

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („DIP dann“)

Unternehmen: Merkur Versicherung AG

Produkt: Unfallversicherung Best Südtirol



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den anderen Dokumenten des Informationssets sowie im Versicherungsantrag und der Versicherungspolizze.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Ertrinken und Erfrierungstod

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- Unfalltod
- Unfallrente
- Taggeld nach Unfall
- Spitalgeld nach Unfall

Zusätzlich abschließbare Bausteine sind:

- Mobilitäts-Plus (Pauschalentschädigung für Knochenbruch, Bänder/Sehnenverletzungen)
- Reise-Aktiv Plus (Reiseschutz für Auslandsreisen)
- Knochenbruchpauschale
- Soforthilfe (Pauschalentschädigung nach einem stationären Aufenthalt)
- Verkehrsbaustein Plus (Extra-Schutz nach einem Verkehrsunfall)

Prämienfrei mitversicherte Bausteine sind:

- ✓ Unfallpflege
- ✓ Trostpflaster

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten
- x Versicherte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Autonomen Provinz Bozen Südtirol haben

Unfälle:

- x als Berufs-/Profisportler
- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x im Flugsport von motorisch angetriebenen Luftfahrzeugen
- x bei motorsportlichen Wettbewerben und Trainings
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x als Wintersportler mit Kaderzugehörigkeit in der F.I.S.I. oder vergleichbaren Länderorganisationen
- x im Fußball in den höchsten vier Spielklassen
- x im Eishockey-, Handball, American Football, Rugby, Basketball und Volleyball in den höchsten zwei Spielklassen
- x im Springreiter (Wettbewerbe ab Klasse S* bzw. Springen über 1,40m Höhe)
- x als Klettersportler über Schwierigkeitsgrad VI und über 7.000 Höhenmeter
- x beim Eisklettern und Freeclimbing
- x Tauchen über 60 Meter Tiefe sowie Apnoetauchen oder Höhlentauchen
- x beim Houserunning
- x bei der Benützung von Wingsuits, Speedflying- wie auch Speedridingschirmen
- x beim Base-Jumping
- x bei der Teilnahme an Expeditionen
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Obergrenzen:** Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! **Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen** reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! **Altersgrenzen:** Bei Überschreitung definierter Altersgrenzen reduzieren sich die Versicherungsleistungen bzw. erlischt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss **vollständig und wahrheitsgemäß über den Hauptwohnsitz und das versicherte Risiko**, z.B.: Beruf oder Sport **informiert** werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein **Unfall** ist der Merkur Versicherung so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei **vereinbarten Fristen**, zu **melden**.
- Eine Anspruchstellung auf Leistung aus dem Titel der **dauernden Invalidität** muss **innerhalb von 15 Monaten**, gerechnet ab dem Unfalldatum, unter Vorlage eines ärztlichen Befundes, in **schriftlicher Form** erfolgen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist **mitzuwirken**. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Merkur Versicherung zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind **unverzüglich in Anspruch** zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine **entsprechende Lenkerberechtigung** erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer **Kündigungsfrist von 1 Monat**.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag **jährlich** kündigen - mit einer **Kündigungsfrist von 1 Monat**.

Unternehmer: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.